

## Reiseziel Montenegro / Nationalität Deutschland

### Einreisebestimmungen

---

#### Coronavirus

Die Einreise ist möglich.

#### Wichtig bei der Einreise

##### COVID-19-Test

Es wird ein negativer COVID-19-Test benötigt.

- Alle Reisenden müssen bei der Einreise einen maximal 72 Stunden alten, negativen PCR-Test oder einen maximal 48 Stunden alten, negativen Antigen-Test (Labortest, in der EU anerkannt) vorlegen.
- Ausgenommen davon sind Kinder unter 18 Jahren.
- Die Testpflicht gilt ebenfalls nicht für Einreisende aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Nordmazedonien oder Serbien, wenn diese sich mindestens 15 Tage lang vor Einreise durchgehend in einem dieser Länder aufgehalten haben. Sie gilt ebenfalls nicht für Staatsangehörige dieser Länder mit gewöhnlichem Aufenthalt dort sowie für Inhaber von befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstiteln aus einem dieser Länder.

Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

#### Hinweise für geimpfte oder genesene Reisende

- Reisende, die nachweisen können, dass sie vollständig gegen COVID-19 geimpft wurden, können sich von der Testpflicht befreien. Sie müssen die letzte Impfdosis mindestens 14 Tage vor Reisebeginn erhalten haben. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich der Anerkennung von Impfstoffen und -zertifikaten bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung.

- Reisende, die nachweisen können, dass sie von COVID-19 genesen sind, können sich von der Testpflicht befreien. Sie müssen einen Nachweis erbringen, der mindestens 14 Tage und höchstens 180 Tage alt ist. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich der Anerkennung von Nachweisen bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung.

## Transit

Der Transit ist möglich. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

## Wichtig am Zielort

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen.

Zum Besuch einiger öffentlicher Einrichtungen wird ein Impf-, Genesungs-, oder Testnachweis benötigt.

### Hotels/Ferienunterkünfte

teilweise geöffnet

### Restaurants/Cafés

geöffnet mit Beschränkungen

### Bars

geöffnet mit Beschränkungen

### Clubs

geöffnet mit Beschränkungen

## Geschäfte

geöffnet

## Museen/Sehenswürdigkeiten

geöffnet mit Beschränkungen

## Kinos/Theater

geöffnet mit Beschränkungen

## Strände

geöffnet

## Öffentliche Verkehrsmittel

verfügbar mit Einschränkungen

## Maskenpflicht

ja

- in geschlossenen öffentlichen Räumen und Situationen, in denen der Mindestabstand nicht gehalten werden kann

## Mindestabstand

2.00 Meter

## Versammlungsverbot

ja, ab 50 Personen

## Reisewarnung aufgrund von COVID-19

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

### Hochrisikogebiet

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Hochrisikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

### Reisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Die Einreise mit dem Personalausweis ist nur bei Aufenthalten unter 30 Tagen möglich.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

### Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

## Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Registrierung:

Reisende müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts bei der örtlichen Polizei anmelden. Wird dies nicht gemacht, kann es zu Problemen bei der Ausreise kommen. Bei einem Aufenthalt in einem Hotel wird die Anmeldung meist übernommen.

## Visabestimmungen

---

Es wird kein Visum benötigt.

## Hinweis:

Bei einem Aufenthalt in Montenegro ist kein Visum erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 90 Tage (Einreise mit Reisepass) oder 30 Tage (Einreise mit Personalausweis) dauert.

## Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

## Transitvisabestimmungen

---

Es wird kein Transitvisum benötigt.

## Gesundheitliche Hinweise

---

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

### Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

### Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

## Schlussbestimmungen

---

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand

des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.